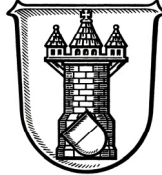


Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/216

**Betreff:** Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Haas		11.10.2012

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

<b>Finanzielle Auswirkung?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte			
<b>Anlage(n):</b> Anlage 1_2012/216 Ersetzungssatzung Spielapparatesteuer			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Haas</b>		<b>11.10.2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>30.10.2012</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>13.11.2012</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>15.11.2012</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird der vorgelegte Entwurf der Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Sie ersetzt dem Umfang der Änderungen die Satzung vom 27.08.1992 in der Fassung der Satzung vom 29.06.1995.

**Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge der aktuellen Satzung über die Spielapparatesteuer werden die Abgabepflichtigen nach dem Stückzahlmaßstab herangezogen. Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes waren die Kommunen gehalten zu überprüfen, ob in ihrem Gebiet die sogenannte „Stückzahlmaßstab“ bei der Bemessung der Spielapparatesteuer noch den Anforderungen nach dem Gleichheitssatz des Art. 3 des Grundgesetzes genügt. Aufgrund der vorliegenden Widersprüche mit vorgenannter Begründungen ist ein Beschluss der Ersetzungssatzung mitunter auch für die Vorjahre unumgänglich. Eine differenzierte Regelung aus § 4 des Entwurfes musste aufgrund der Rückwirkung eingearbeitet werden, da die Abgabepflichtigen rückwirkend nicht ungünstiger gestellt werden dürfen.

Im Vorfeld wurde der Entwurf der Ersetzungssatzung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebundes auf die sachliche und rechtliche Richtigkeit abgestimmt. Auch bei der Höhe der Steuersätze erfolgte eine entsprechende Abstimmung. Da derzeit mehrere Gerichtsverfahren über erhöhte Steuersätze anhängig sind, wurden in dieser Satzung rechtssichere Steuersätze gewählt.